



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07521**
Datum: 01.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7803
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Wirtschaftsplan 2008 der Stiftung Händel-Haus**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Stiftung Händel-Haus für das Jahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 18.07.2007 die Umwandlung des Händel-Hauses in eine Stiftung unter der Vorlagen-Nummer IV/2007/06559.

Gegenstand des Beschlusses war auch die Satzung der Stiftung. Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung ist der **Wirtschaftsplan** der „Stiftung Händel-Haus“ **der Stadt Halle (Saale)** und dem Land Sachsen-Anhalt bei der Anmeldung des erforderlichen Zuschussbedarfs für das jeweilige Haushaltsjahr **zur Genehmigung vorzulegen** (vgl. § 16 Abs. 2 der Satzung).

Nach Sinn und Zweck dieser Regelung soll **vor Beginn eines Geschäftsjahres** eine Abstimmung zwischen den Finanzansätzen in dem städtischen Haushalt einerseits und in dem Wirtschaftsplan der Stiftung andererseits erreicht werden.

Der Wirtschaftsplan 2008 ist erst im laufenden Geschäftsjahr und damit **nach** Beginn des Geschäftsjahres beschlossen worden.

Bei der Genehmigung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2008 im Herbst 2007 lag der Wirtschaftsplan 2008 der „Stiftung Händel-Haus“ noch nicht vor. Allerdings war der Finanzierungsbedarf der Stiftung Gegenstand des Beschlusses des Stadtrates zur Umwandlung des Händel-Hauses in eine Stiftung. Ferner enthält die Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2008 Planansätze für Zuschüsse aus dem Verwaltungs- und aus dem Vermögenshaushalt an die Stiftung.

Letztlich kann darin eine Abstimmung des Finanzbedarfes gesehen werden, so dass die Kenntnissnahme des Wirtschaftsplanes **für das Jahr 2008** rein **deklaratorischen Charakter** hat.

2. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt im Wirtschaftsplan

Die Ansätze im Haushalt der Stadt Halle (Saale) werden nahezu spiegelbildlich in dem Wirtschaftsplan abgebildet.

Der Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt beträgt 2.158 TEUR (Haushaltsstelle: 1.3211.718000) und wird als Einnahme aus dem Zuschuss der Stadt deckungsgleich abgebildet.

In dem Vermögenshaushalt hat die Stadt einen Betrag von 757 TEUR (Haushaltsstellen: 2.3211.985100 und 2.6150.985115) ausgewiesen, während in dem Planbestandteil „Vermögensplan“ eine Einnahme aus dem Zuschuss der Stadt von 684 TEUR geplant wird. Der Planansatz der Stiftung wird also durch den Haushaltsansatz gedeckt.

3. Inhalt des Wirtschaftsplanes

Das Jahr 2008 ist das erste Geschäftsjahr der „Stiftung Händel-Haus“.

In Bezug auf die Planansätze bleibt die künftige Entwicklung weiter zu verfolgen. Es muss sich zeigen, ob die Planungsansätze für die Erlöse aus Eintrittsgeldern (448 TEUR), Spenden (97 TEUR) und Fördermitteln (40 TEUR) erzielt werden können.

4. Kuratorium der Stiftung

Das Kuratorium der „Stiftung Händel-Haus“ hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2008 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 unter der Maßgabe beschlossen, dass der mit der Eröffnungsbilanz beauftragte Steuerberater keine gravierenden Mängel feststellt.

In der testierten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 werden als Aktiva die Ansprüche gegen das Land auf Einzahlung in das Stiftungskapital von 2.045 TEUR und spiegelbildlich das Eigenkapital in derselben Höhe nicht bilanziert. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Land über jährliche Zuwendungen von 511.300 Euro in den Jahren 2008 bis 2011 ist noch nicht geschlossen.

Für den Wirtschaftsplan 2008 der Stiftung bedeutet diese Tatsache, dass der erwartete Zuschuss des Landes von 511 TEUR vertraglich noch nicht abgesichert ist.

Die Finanzierungszusage des Landes ist jedoch glaubhaft gemacht.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages für die Haushaltsjahre 2008-2011 mit Bescheid vom 20. November 2007 zugesagt (vgl. dazu Bescheid in der **Anlage 2**).

Eine Teilzahlung des Landes über 405 TEUR konnte die Stiftung am 13. Juni 2008 vereinnahmen.

Es wird um Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes der „Stiftung Händel-Haus“ für das Jahr 2008 gebeten.

Anlagen

Anlage 1: Wirtschaftsplan der Stiftung Händel-Haus für das Jahr 2008

Anlage 2: Bescheid des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. November 2007